



CDU-Fraktion – Fraktion B'90/Die Grünen • Rathaus • 45655 Recklinghausen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Tesche

- im Hause -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
po-fr-ra

**CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.09 – 1.11

Telefon: 02361 50 10 30

E-Mail: cdu.fraktion@recklinghausen.de

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.16

Telefon: 02361 50 10 50

E-Mail: Fraktion.B90_GRUENE@recklinghausen.de

Recklinghausen, den 14. November 2022

Antrag Windenergie für die Stadt Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Recklinghausen zu setzen:

Die Verwaltung wird gebeten, die zurzeit laufenden Gesetzesvorlagen auf Bundes- und Landesebene und deren Beschlussfassung dergestalt zu verfolgen, um unmittelbar gemeinsam mit den Stadtwerken Recklinghausen mit vorbereitenden Maßnahmen (z.B. Artenschutzgutachten) die Realisierung von möglichen Windenergieanlagen zu beschleunigen.

Die Stadtwerke Recklinghausen sollten Investor/Eigentümer/Betreiber der Windenergieanlagen werden. Um die Akzeptanz von Windenergieanlagen zu erhöhen, mögen die Stadtwerke Recklinghausen prüfen, in welcher Weise eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erfolgen kann.:

Begründung:

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, wie auch der Windenergie, liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Sie dienen der öffentlichen Versorgungssicherheit, unterstützen den Klimaschutz und wirken preissenkend auf den Strompreis. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausneutral ist, sollen die Erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Sowohl von der neuen Bundesregierung, als auch von der neuen Landesregierung wurden im Koalitionsvertrag neue Regelungen zu den Erneuerbaren Energien und der Windenergie festgesetzt. Den Erneuerbaren Energien wird eine hohe Priorität eingeräumt. Anfang des Jahres 2023 soll das neue „Wind an

Land“-Gesetz in Kraft treten. Mit dem „Wind an Land“-Gesetz wird es keine pauschalen Mindestabstände mehr geben, für Kommunen, die bereits eine rechtswirksame Konzentrationsplanung haben. Die Stadt Recklinghausen hat bereits eine Windkonzentrationsflächenplanung und eine Windpotentialflächenstudie erstellt. An dieser Planung kann nun angeknüpft werden, um Windenergieanlagen in den entsprechenden Potentialflächen zu errichten. Die Stadtwerke Recklinghausen sind mit dem Ratsbeschluss am 20.06.2022 zur eigenen Energieerzeugung befähigt worden und haben bereits signalisiert, dass sie die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen unterstützen und umsetzen wollen, sofern sie einen politischen Auftrag erhalten.

Um die Finanzierung der Windenergieanlagen zu unterstützen und eine größere Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erreichen, sollten Bürger*Innen in die Finanzierung und in die Planungsschritte mit einbezogen werden. In den letzten Jahren hat auch in der Bürgerschaft ein Umdenken in Bezug auf Klimaschutz und Windenergie stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass es eine größere Akzeptanz und eine entsprechende Bereitschaft der Bürgerschaft gibt, die Errichtung von Windenergieanlagen zu unterstützen. Als Beispiel für die Umsetzung einer Windenergieanlage mit Bürgerbeteiligung kann die Windenergieanlage in Castrop-Rauxel dienen.

Für die Stadt Recklinghausen und die Stadtwerke würden eigene Windenergieanlagen auch ein Imagegewinn bedeuten und langfristig finanzielle Einsparungen bzw. Einnahmen mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Benno Portmann
CDU-Fraktion



Holger Freitag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen